



Reglement

V1.2_2015_09_05



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeine Bestimmungen	3
2 Zulassung	3
3 Aufnahmeverfahren	3
4 Kosten	3
5 Betreuung	4
6 Versicherung	4
7 Kündigung	4
8 Ausschluss	4
9 Reglementsänderungen	5



1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Unter dem Namen Schmatzplatz führt die Schmatzplatz GmbH ab Sommer 2013 eine private schulergänzende Tagesstruktur in Oberwangen.
- 1.2 Die Schmatzplatz GmbH ist ein unabhängiges Unternehmen und wird weder von der Gemeinde noch vom Kanton finanziell unterstützt.
- 1.3 Die Tagesstruktur steht allen Kindern im Schulalter aus der Gemeinde Fischingen sowie auch aus anderen Gemeinden offen.
- 1.4 Die Aufsicht über den Schmatzplatz obliegt den zuständigen kantonalen Organen (Departement für Justiz und Sicherheit > Heimaufsicht, Lebensmittelinspektorat, Feuerschutzamt).

2 Zulassung

- 2.1 Der Schmatzplatz steht allen Kindern im Schulalter (Kindergarten bis und mit Oberstufe) mit Wohnsitz in der Gemeinde Fischingen offen.
- 2.2 Die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden liegt in der Kompetenz der Geschäftsführung und der Leitung des Schmatzplatz.

3 Aufnahmeverfahren

- 3.1 Interessierte Erziehungsberechtigte können auf der Homepage ein Anmeldeformular ausfüllen oder dieses in Papierform bei der Schmatzplatz GmbH beziehen.
- 3.2 Anschliessend erfolgt ein Aufnahmegespräch, bei welchem die Erziehungsberechtigten zusammen mit dem Kind die Räumlichkeiten und die Verantwortlichen des Schmatzplatz kennen lernen können.
- 3.3 Die Aufnahme von Kindern ist jederzeit möglich und nicht an Schuljahresanfang resp. –ende geknüpft.
- 3.4 Mit der Unterzeichnung einer Betreuungsvereinbarung besteht ein Vertragsverhältnis bis zur ordentlichen Kündigung (siehe Pt. 7.1).
- 3.5 Kurzfristige Aufnahmen von Kindern bspw. in familiären Notfällen sind jederzeit nach Absprache möglich.

4 Kosten

- 4.1 Mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung verpflichten sich die Eltern zur Übernahme der Kosten gemäss Tarifordnung.
- 4.2 Die Tarifordnung kann durch die Geschäftsleitung jeweils auf den Beginn eines Schuljahres angepasst werden.



5 Betreuung

5.1 Der Schmatzplatz bietet eine schulergänzende Tagesbetreuung an. Die Betreuungszeiten gliedern sich jeweils in 5 Einheiten.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgen	06:45 bis Schulbeginn (Frühstück)	06:45 bis Schulbeginn (Frühstück)	06:45 bis Schulbeginn (Frühstück)	06:45 bis Schulbeginn (Frühstück)	06:45 bis Schulbeginn (Frühstück)
Mittag	12:00 bis 13:30 (Mittagessen)	12:00 bis 13:30 (Mittagessen)	12:00 bis 13:30 (Mittagessen)	12:00 bis 13:30 (Mittagessen)	12:00 bis 13:30 (Mittagessen)
Nachmittag	13:45 bis 15:15	13:45 bis 15:15	13:45 bis 15:15	13:45 bis 15:15	13:45 bis 15:15
	15:15 bis 16:45	15:15 bis 16:45	15:15 bis 16:45	15:15 bis 16:45	15:15 bis 16:45
	16:45 bis 18:15 (Zvieri)	16:45 bis 18:15 (Zvieri)	16:45 bis 18:15 (Zvieri)	16:45 bis 18:15 (Zvieri)	16:45 bis 18:15 (Zvieri)

5.2 An allgemeinen Feiertagen sowie während den Schulferien der Volksschule Fischingen bleibt der Schmatzplatz geschlossen.

5.3 Für Kinder, die während den Schulferien auf eine Betreuung angewiesen sind, können in Absprache mit der Geschäftsleitung des Schmatzplatz individuelle Lösungen gesucht werden.

5.4 Die Erziehungsberechtigten sind für den Schulweg und die Anreise resp. Heimreise zum resp. vom Schmatzplatz sowie das pünktliche Eintreffen der Kinder verantwortlich.

6 Versicherung

6.1 Die Versicherung der Kinder (Unfall, Krankheit, Haftpflicht) ist Sache der Erziehungsberechtigten. Der Anmeldung sind die entsprechenden Policen in Kopie beizulegen.

7 Kündigung

7.1 Die Kündigung der Betreuungsvereinbarung durch die Erziehungsberechtigten kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils per Monatsende erfolgen.

8 Ausschluss

8.1 Sofern das Verhalten eines Kindes das Zusammenleben im Schmatzplatz übermässig stört oder gefährdet, kann es nach zweimaliger schriftlicher Mahnung an die Erziehungsberechtigten von der Betreuung im Schmatzplatz ausgeschlossen werden.

8.2 Sofern die Betreuungskosten von den Eltern nach zweimaliger Mahnung nicht bezahlt werden, kann die Geschäftsleitung des Schmatzplatz ein Kind von der Betreuung im Schmatzplatz ausschliessen.

8.3 Der Ausschluss eines Kindes entbindet die Eltern nicht von der Verpflichtung, die bereits in Anspruch genommenen Dienstleistungen gem. Tarifordnung zu bezahlen.

Schmatzplatz

Die Tagesstruktur im Tannzapfenland



9 Reglementsänderungen

9.1 Die Geschäftsleitung kann jederzeit Änderungen im Reglement vornehmen.

9.2 Allfällige Änderungen werden auf www.schmatzplatz.ch publiziert.

Oberwangen, 05.09.2015

Ch. Stillhart Sigrist, Geschäftsleitung

D. Sigrist-Stillhart, Geschäftsleitung